



© ginasanders/123rf.com

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>3</b>
3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang.....	3
3.2. Auskünfte .....	4
3.3. Vollständigkeitserklärung.....	4
3.4. Prüfungszeit.....	4
<b>4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>4</b>
4.1. Erlass der Haushaltssatzung .....	4
4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	6
4.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	6
4.4. Verpflichtungsermächtigungen .....	6
4.5. Berichtswesen .....	6
4.6. Einhaltung des Haushaltes .....	7
<b>5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>8</b>
6.1. Aktiva .....	8
6.2. Passiva.....	11
<b>7. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>14</b>
7.1. Erträge.....	14
7.2. Aufwendungen .....	15
<b>8. Finanzrechnung .....</b>	<b>17</b>
8.1. Kassenliquidität.....	17
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>17</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>18</b>
10.1. Anhang .....	18
10.2. Übersichten .....	18
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>19</b>
11.1. Buchführung .....	19
11.2. Bücher .....	20
11.3. Zahlungsanordnungen.....	20
<b>12. Kassengeschäfte des Zweckverbandes .....</b>	<b>20</b>
<b>13. Sicherheiten für Dritte .....</b>	<b>21</b>
<b>14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>21</b>
<b>15. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>21</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

**Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva..... 8**

**Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....11**

## **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
Afa-Tabelle .....	Abschreibungstabelle
AiB. ....	Anlage im Bau
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemKVO .....	Gemeindekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung (ab 01.01.12)
KGG.....	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NKRS .....	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit den §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Gemäß § 18 KGG in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ sind für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden. Auf die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung.

Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Vorstand kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Versammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Verbandes sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## 2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Zweckverband hat gemäß § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 18 KGG die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden. Somit hat der Zweckverband im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Vorgaben des § 112 HGO zu beachten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Der Zweckverband hat im Zuge seiner Abwassergebührenkalkulation 2016, die von einer externen Wirtschafts- und Steuerberatung-GmbH vorgenommen wurde, eine Neubewertung der Regen- und Schmutzwasserkanäle von einem externen Ingenieurbüro durchführen lassen. Hieraus ergaben sich Veränderungen im Anlagevermögen. Vor Erstellung der Bilanz 2013 wurden die Werte anhand einer Machbarkeitsstudie sowie durch Schätzung eines Bauingenieurs der Stadt Erlensee ermittelt. Der Zweckverband hat aufgrund der neuen Berechnungen eine Nachaktivierung der Kanäle im Jahresabschluss 2015 vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte bei den Kanälen in Höhe von 3,2 Mio. € sowie bei dem Regenrückhaltebecken Süd-West alt in Höhe von 787,5 T€. Die Neubewertung hatte bei dem bereits aktivierten Regenwasserkanal (DN 2000) eine Minderung des Wertes in Höhe von 504,5 T€ zur Folge.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips zur Bewertung von Vermögensgegenständen (hier für die Regen- und Schmutzwasserkanäle) gelten gem. § 41 Abs. 1 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten als Bewertungsobergrenze. Im Jahresabschluss 2013 wurden 2,1 Mio. € für das Infrastrukturvermögen bilanziert. Eine Zuschreibung weiterer Werte ist grundsätzlich – da ansonsten die Anschaffungskosten überschritten würden, was dem Vorsichtsprinzip entgegenstünde – nicht möglich. Aufgrund der Neubewertung der Regen- und Schmutzwasserkanäle liegen Kenntnisse einer geringeren Wertigkeit bei dem Regenwasserkanal sowie Kenntnisse über Mehrwerte bei dem Regenrückhaltebecken vor. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wäre nur eine Abwertung des Bilanzwertes zulässig.

Weiterhin wurden vom Zweckverband Mittelabrufe vom Treuhandkonto zur Generierung von Erträgen zum Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 und 2015 in Höhe von 2,1 Mio. € getätigt. Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014 mussten nicht aktivierungsfähige Maßnahmen als Aufwand umgebucht werden. In den Haushalten waren jedoch für solche Buchungen, die bereits vom Treuhandkonto bezahlt wurden, keine Mittel vorgesehen. Diese Aufwandsbuchungen haben bis zu dem vorläufig aufgestellten Jahresabschluss 2020 zu einem defizitären ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,3 Mio. € geführt. Der Zweckverband strebt an, mittels einer Kreditaufnahme einerseits dem Treuhandkonto die entstandenen Auszahlungen zu erstatten und andererseits Erträge zu erzeugen, um die angefallenen Aufwendungen aufzuwiegen und somit die Fehlbeträge zu eliminieren.

Zu der Vorgehensweise der generierten Erträge zum Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge der Vorjahre sind wir der Auffassung, dass unseres Erachtens es nicht das Ziel sein kann, Altfehlbeträge in dieser Art und Weise auszugleichen. Diese Fehlbeträge sind tatsächlich entstanden und sollten entsprechend abgebildet werden. Ansonsten wird das Ergebnis künstlich verbessert, was nicht im Sinne der gesetzlichen Regelungen sein kann.

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat uns hierzu am 19.12.2023 folgende Sichtweise mitgeteilt:

*„Vom Treuhandkonto wurden verschiedenen Auszahlung getätigt, die vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises nicht als Investition anerkannt wurden. Hierunter fal-*

len unter anderem Auszahlungen an die Treuhänderin, Honorare für das Verwertungsmanagement, Bewachungs- und Marketingkosten. Diese Buchungen mussten im Haushalt des Zweckverbandes abgebildet werden und durch sie sind Jahresfehlbeträge entstanden.

Ein Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge musste aber erfolgen, da dem Zweckverband sonst die Genehmigungen seiner Haushalte verwehrt worden wäre. Mit jedem Haushalt hätte ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen werden müssen. Der Zweckverband hat jedoch nur zwei Haupteinnahmequellen und keine Möglichkeiten weitere Erträge zu generieren: Zum einen die Abwassergebühren, die kostendeckend erhoben werden müssen. Und zum anderen die Verbandsumlage von den Mitgliedskommunen. Ein Ausgleich der Fehlbeträge durch die Mitgliedskommunen hätte zu einer unmittelbaren Belastung deren Haushalte geführt. Aufgrund des Treuhandmodells waren diese Mittel in den städtischen Haushalten zu keinem Zeitpunkt geplant und konnten auch nicht für den Ausgleich der Fehlbeträge des Zweckverbandes bereitgestellt werden. In einem Gespräch mit der Leitung der Kommunal- und Finanzaufsicht wurde vorgeschlagen, die konsumtiven Ausgaben über ein Darlehen auszugleichen. Diese Möglichkeit konnte nicht umgesetzt werden, da gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Darlehen nicht für den Aufwandsbereich verwendet werden darf (§ 103 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Zur Lösung der Problematik wurden Mittelabrufe von Treuhandkonto vorgenommen. Durch diese konnte der Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge erfolgen."

Im Rahmen umfangreicher Gespräche und rechtlicher Recherchen ist aus der Sicht des Amtes für Prüfung und Revision die Vorgehensweise des Zweckverbandes für die beiden vorgenannten Vorgänge als kritisch zu betrachten.

### **3. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

#### **3.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermitteln.

Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung berücksichtigt.

Im Rahmen der Beurteilung der Risiken aus drohenden und schwebenden Rechtsstreitigkeiten des Zweckverbandes bitten wir künftig eine Erklärung vorzulegen.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen des Zweckverbandes gegenüber wahrgenommen.

### **3.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Verbandsvorsteher Herr Stefan Erb,
- Frau Simone Körner, Fachbereichsleiterin Steuer- und Finanzdienste,
- Frau Regina Gärtner, Anlagenbuchhaltung,
- Herrn Klaus Brauer, Stabsstelle 1,
- Frau Marina Otto, Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach,
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

### **3.3. Vollständigkeitserklärung**

Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 31.10.2022 legte der Vorsitzende des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“, Herr Bürgermeister Stefan Erb, eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **3.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 20.06.2023 bis 10.10.2023, in den Räumen der Stadtverwaltung Erlensee und Kreisverwaltung, durch.

## **4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

### **4.1. Erlass der Haushaltssatzung**

Der Vorstand hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 15.01.2015 festgestellt und der Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die von der Versammlung am 23.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung wurde der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde am 19.03.2015 – und somit verspätet – vorgelegt.

Mit Schreiben vom 13.04.2015 hat die Aufsichtsbehörde dem Zweckverband mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2015 aufgrund fehlender Haushaltsansätze gravierende Mängel aufweist und beabsichtigte, diese zu beanstanden. Der Zweckverband wurde um Stellungnahme gebeten. Es erfolgte Schriftwechsel mit einer vom Zweckverband beauftragten Rechtsanwaltskanzlei. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.05.2015 dem Zweckverband unter Hinweis auf § 111 HGO sowie unter

Hinweis auf die jährlich im Zweckverband anfallenden Erträge und Aufwendungen nochmals Gelegenheit gegeben, die Angelegenheit zu durchdenken, ob der Zweckverband nicht doch eine ordnungsgemäße Haushaltssatzung 2015 beschließen und eine Anpassung/Ergänzung der Übertragung der Kassengeschäfte gemäß der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften vornehmen möchte. Der Zweckverband hat von einer Änderung der Haushaltssatzung 2015 abgesehen. Daraufhin erging mit Datum vom 17.07.2015 ein abschließendes Schreiben seitens der Kommunalaufsicht an den Zweckverband. Hier wird deutlich gemacht, dass der Zweckverband nicht ausschließlich ein Planungsverband sei. Eine dauerhafte Aufgabe des Zweckverbandes besteht u. a. in der Unterhaltung der für das Gebiet Fliegerhorst Langendiebach erforderlichen Erschließungsanlagen. Es erscheint daher unverständlich, dass alle Auszahlungen und Aufwendungen für Aufgaben, die nicht Planung und Erschließung sind, über das Treuhandkonto abgewickelt werden. Es bestünde die Möglichkeit, über die Einlagen der beiden Mitgliedskommunen Einnahmen für diese Aufgaben zu generieren.

Auf eine förmliche Beanstandung zur Haushaltssatzung 2015 hat die Aufsichtsbehörde verzichtet.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 21.03.2015 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 23.03. bis 02.04.2015 öffentlich ausgelegt.

#### 4.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2015	2014	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	0,000	0,000	0,000

#### 4.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Kredite wurden keine in Anspruch genommen, da diese nicht veranschlagt waren.

#### 4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 keine veranschlagt.

#### 4.5. Berichtswesen

Die Verbandsversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Verbandsversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Berichte in der vorgenannten Form der Verbandsversammlung nicht vorgelegt. Laut Auskunft der Verwaltung erfolgt eine Vorlage entsprechen-

der Berichte seit dem Haushaltsjahr 2020. Die Verbandsversammlung ist über die Grundstücksverkäufe informiert. Wir bitten um künftige Beachtung.

#### 4.6. Einhaltung des Haushaltes<sup>1</sup>

##### 4.6.1. Planabweichungen über 100,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	2.101.246,05 €	-2.101.246,05 €	+
Außerordentliche Erträge	0,00 €	787.673,33 €	-787.673,33 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	791.914,50 €	-791.914,50 €	-
Abschreibungen	0,00 €	142.438,07 €	-142.438,07 €	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	476.371,32 €	-476.371,32 €	-
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	504.483,07 €	-504.483,07 €	-

Anmerkungen:

Der Zweckverband hat seinen Haushalt ohne Ansätze aufgestellt. Die Darstellung des Vergleichs zwischen Ansatz und Ergebnis ist aufgrund dessen nicht aussagekräftig.

##### 4.6.2. Planabweichungen über 400,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

<b>- Erträge</b>				
Produktbereich 7 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen	0,00 €	2.101.995,75 €	-2.101.995,75 €	+
Produktbereich 9 - Ver- und Entsorgung	0,00 €	787.523,33 €	-787.523,33 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Produktbereich 7 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen	0,00 €	585.873,12 €	-585.873,12 €	-
Produktbereich 9 - Ver- und Entsorgung	0,00 €	663.664,12 €	-663.664,12 €	-
Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	0,00 €	478.542,22 €	-478.542,22 €	-

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags- haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

## 5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Vorstand hat den Jahresabschluss erstmals am 09.06.2021 und neu am 26.10.22 beschlossen. Somit wurde der Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2015 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung Teil A nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde nicht erstellt.

## 6. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>2</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 27.982,4 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 12.491,8 T€ erhöht.

### 6.1. Aktiva

#### 6.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

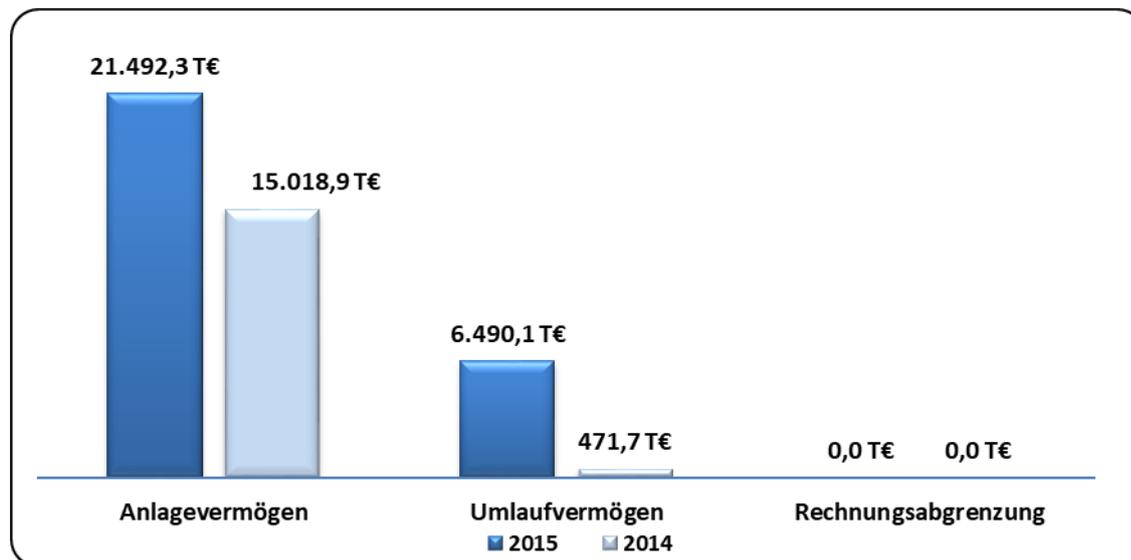


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

<sup>2</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

**- Wesentliche Beträge**

• **Anlagevermögen**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....-1.610,7 T€  
 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ..... +5.299,8 T€  
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ..... +2.780,0 T€

• **Umlaufvermögen**

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ..... +3.531,6 T€  
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..... +2.101,4 T€  
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen ... +385,4 T€

**6.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen**

**- Geprüfte Positionen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
4.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
5.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
6.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
7.	Flüssige Mittel

**- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab Beanstandungen bei der Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ (vgl. Abschnitt 2).

**- Ergänzende Bemerkungen –**

Zu 1.)

Geprüft wurde insbesondere die Veränderung der Bilanzwerte durch Abgänge aus Grundstücksverkäufen. Im Berichtsjahr verkaufte der Zweckverband Grundstücke im Verbandsgebiet Fliegerhorst zu Buchwerten in Höhe von 12.752,4 T€.

Im Rahmen der Altlastensanierung und weiterer Maßnahmen erfolgte eine Zuschreibung auf diese Bilanzposition in Höhe von 10.226,8 T€.

Zu 2.)

Zugänge zu dieser Position ergeben sich im Wesentlichen durch die vorgenommene Nachaktivierung von Kanälen (vgl. Abschnitt 2) sowie durch Umbuchung der Anlagegüter „Regenrückhaltebeckens Süd-West alt“ und „Pumpstation mit Druckleitung“ zum Sachkonto 0659010 – Zugänge sonst. Öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Die gegenüberstehenden Abgänge betreffen hauptsächlich das Sachkonto 0619020 – Abg. Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen, auf welchem Zugänge durch fertiggestellte Anlagen im Bau Abgängen aus Umbuchungen zum Sachkonto 0656000 – Kanalisation gegenüberstehen. Weiterhin sind wesentliche Abgänge beim Sachkonto 0656000 – Kanalisation zu verzeichnen, welche aus einer außerplanmäßigen Sonderabschreibung resultiert (vgl. Abschnitt 2).

Zu 3.)

Der Ausweis der Bilanzposition betrifft die Erschließung der Straßen und des Abwassers im Gebiet des Zweckverbandes. Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Straßen 1.762,1 T€ als geleistete Anzahlungen aktiviert und 1.393,5 T€ als fertiggestellte Baumaßnahme im Bereich der Straßen zu der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umgebucht. Den geleisteten Anzahlungen im Bereich Abwasser in Höhe von 2.866,5 T€ steht eine Umbuchung in Höhe von 346,5 T€ der Pumpstation mit Druckleitung zu der vorgenannten Bilanzposition zu den sonstigen öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gegenüber.

Zu 4.)

Diese Position beinhaltet eine Forderung aus einer Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Sanierung von Altlasten.

Zu 5.)

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Forderungen gegen den Treuhänder aus Mittelabrufen zur Generierung von Erträgen, die die ordentlichen Fehlbeträge aus den Vorjahren betreffen. Der Zahlungsmittelfluss vom Treuhandkonto auf das Bankkonto des Zweckverbandes wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.

Zu 6.)

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen betrifft die Kosten für das Sportzentrum gegenüber der Stadt Erlensee.

Zu 7.)

Unter die flüssigen Mittel fallen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel hat sich zum Vorjahr nicht verändert, da die vollständige Zahlungsabwicklung im Jahr 2015 über das Treuhandkonto erfolgt ist.

### 6.1.3. Forderungen

#### - Prüfungsfeststellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht nachgewiesen, da keine Forderungen niedergeschlagen oder erlassen wurden.

#### - Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen aus

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen u.ä. ....	3.531,6 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	2.114,9 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.....	510,3 T€

#### - Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Eine Zusammenstellung der offenen Posten Debitoren in Höhe von 2.146,5 T€ lag vom 30.08.2022 vor. Die offenen Posten betreffen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen u.ä. in Höhe von 31,6 T€ und Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 2.114,9 €.

### 6.2. Passiva

#### 6.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

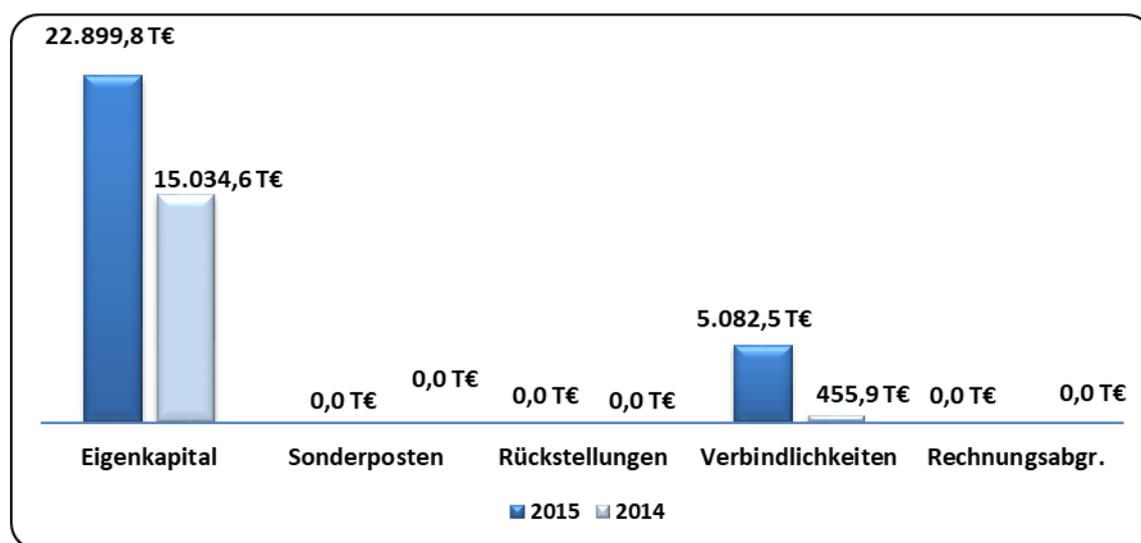


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

**- Wesentliche Beträge**

- **Eigenkapital**..... +6.859,9 T€
- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ..... +4.125,2 T€

**6.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen**

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Nettoposition
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
5.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

**- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

**- Ergänzende Bemerkungen**

Zu 1.)

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB. Sie wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO). Die Nettoposition kann gegebenenfalls noch vier Jahre nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (§ 108 Abs. 5 HGO). Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Gegenüberstellung der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen.

Die Nettoposition des Zweckverbandes hat sich zum Vorjahr um 6.859,9 T€ erhöht. Die Erhöhung beruht auf den im Berichtsjahr 2015 eingebuchten Werteveränderungen in der Bilanz. Diese werden gegen die Nettoposition gebucht, da keine Finanzrechnungskonten, aufgrund des bestehenden Treuhandkontos, als Gegenkonten vorliegen. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Differenzbuchungen, die aufgrund der Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung erfolgen, in Höhe von 6.332,8 T€. Des Weiteren wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die BIMA hier eingebucht.

Zu 2.) und 3.)

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresüberschuss von 722,1 T€ und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 283,2 T€ aus.

Der ordentliche Jahresüberschuss wurde gemäß § 106 Abs. 2 S. 1 HGO i. V. m. § 25 Abs. 1 GemHVO zum Ausgleich bestehender Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (248,7 T€) verwendet. Der übrige ordentliche Jahresüberschuss (473,4 T€) wurde gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 2 HGO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde gemäß § 106 Abs. 2 S. 1 HGO i. V. m. § 25 Abs. 1 GemHVO zum Ausgleich bestehender Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (0,02 T€) verwendet. Der übrige außerordentliche Jahresüberschuss (283,2 T€) wurde gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 106 Abs. 2 HGO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zu 4.)

Die Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber dem Treuhandkonto, die als Aufwand unter "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von 791,9 T€ gebucht wurden. Weiterhin wurde die restliche Kaufpreiszahlung an die BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aus dem Grundstückskaufvertrag in Höhe von 3.333,3 T€ als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 5.)

Unter dieser Position wurden die Zahlungen aus der Grundsteuer B für die Jahre 2014 und 2015 an die Stadt Erlensee, die vom Treuhandkonto geleistet wurden, bilanziert.

### **6.2.3. Rückstellungen**

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen gebildet.

### **6.2.4. Verbindlichkeiten**

#### **Wesentliche Beträge**

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.581,2 T€ und bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 476,4 T€.

#### **- Offene Posten**

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 30.08.2022) schließt zum Bilanzstichtag mit 1.724,2 T€ ab. Die offenen Posten betreffen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.247,8 T€ und die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 476,4 T€.

## 7. Ergebnisrechnung<sup>3</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 7.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
Sonstige ordentliche Erträge	2.101,2 T€	0,0 T€	2.101,2 T€
Außerordentliche Erträge	787,7 T€	0,0 T€	787,7 T€

#### Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Sonstige ordentliche Erträge
2.	Außerordentliche Erträge

#### Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab Beanstandungen bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ (vgl. Abschnitt 2).

#### Erläuterungen

Zu 1.)

Unter dieser Position wurden je ein Mittelabruf vom Treuhandkonto in Höhe des ordentlichen Jahresfehlbetrags des Haushaltsjahres 2014 (722,1 T€) sowie des Haushaltsjahres 2015 (1.379,1 T€) gebucht. die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto 2401000 – Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland. Ein Ausgleich dieser Forderungen erfolgte laut Auskunft des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2022 durch das Treuhandkonto, an welches die entsprechenden Beträge zuvor seitens des Zweckverbandes – aus den Mitteln eines durch den Zweckverband aufgenommenen Darlehens – gezahlt wurden.

Aus Sicht des Amtes für Prüfung und Revision ist die Vorgehensweise des Zweckverbandes kritisch zu betrachten. So wurde durch die Darlehensaufnahme (im Haushaltsjahr 2022) faktisch ein Ertrag generiert und auf diese Weise das eigentlich negative Jahresergebnisergebnis des Haushaltsjahres 2015, das vorgetragene negative Jahresergebnis 2014 (248,7 T€) sowie die im Rahmen der Ergebnisverwendung 2014 verbrauchten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Jahresergebnisses (473,4 T€) ausgeglichen. Unseres Erachtens steht dies den Grundsätzen doppischer Buchführung zuwider (vgl. Abschnitt 2).

<sup>3</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat uns hierzu am 19.12.2023 folgende Sichtweise mitgeteilt:

*„Vom Treuhandkonto wurden verschiedenen Auszahlung getätigt, die vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises nicht als Investition anerkannt wurden. Hierunter fallen unter anderem Auszahlungen an die Treuhänderin, Honorare für das Verwertungsmanagement, Bewachungs- und Marketingkosten. Diese Buchungen mussten im Haushalt des Zweckverbandes abgebildet werden und durch sie sind Jahresfehlbeträge entstanden.*

*Ein Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge musste aber erfolgen, da dem Zweckverband sonst die Genehmigungen seiner Haushalte verwehrt worden wäre. Mit jedem Haushalt hätte ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen werden müssen. Der Zweckverband hat jedoch nur zwei Haupteinnahmequellen und keine Möglichkeiten weitere Erträge zu generieren: Zum einen die Abwassergebühren, die kostendeckend erhoben werden müssen. Und zum anderen die Verbandsumlage von den Mitgliedskommunen. Ein Ausgleich der Fehlbeträge durch die Mitgliedskommunen hätte zu einer unmittelbaren Belastung deren Haushalte geführt. Aufgrund des Treuhandmodells waren diese Mittel in den städtischen Haushalten zu keinem Zeitpunkt geplant und konnten auch nicht für den Ausgleich der Fehlbeträge des Zweckverbandes bereitgestellt werden. In einem Gespräch mit der Leitung der Kommunal- und Finanzaufsicht wurde vorgeschlagen, die konsumtiven Ausgaben über ein Darlehen auszugleichen. Diese Möglichkeit konnte nicht umgesetzt werden, da gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Darlehen nicht für den Aufwandsbereich verwendet werden darf (§ 103 Abs. 1 Satz 1 HGO).*

*Zur Lösung der Problematik wurden Mittelabrufe von Treuhandkonto vorgenommen. Durch diese konnte der Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge erfolgen.“*

Zu 2.)

Bei dieser Position wurde die Zuschreibung von Sachanlagen geprüft. Es handelt sich hier um die Neubewertung des Regenrückhaltebeckens Süd-West alt. Im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation 2016 wurde das Anlagevermögen von einem Ingenieurbüro neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass das Regenrückhaltebecken einen höheren Wert als den erstmals geschätzten hat. Die Zuschreibung erfolgte in Höhe von 787,5 T€.

## **7.2. Aufwendungen**

### **- Ergebnis wesentlicher Positionen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Veränderung</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	791,9 T€	456,0 T€	335,9 T€
Abschreibungen	142,4 T€	107,5 T€	34,9 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	0,0 T€	238,6 T€	-238,6 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	476,4 T€	0,0 T€	476,4 T€
Außerordentliche Aufwendungen	504,5 T€	21,0 T€	483,5 T€

## Prüfung einzelner Positionen

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2.	Abschreibungen
3.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4.	Außerordentliche Aufwendungen

## Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## Erläuterungen

Zu 1.)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (420,7 T€), Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (189,1 T€), Aufwendungen für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte (63,9 €) sowie Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen (42,5 T€) ausgewiesen.

Zu 2.)

Als Abschreibungen wurde der Werteverzehr des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Abschreibungen betreffen den Kanal DN 2000 in Höhe von 47,4 T€, die Pumpstation mit Druckleitung in Höhe von 11,5 T€ und das Regenrückhaltebecken in Höhe von 83,3 T€.

Zu 3.)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen von Zweckverband zu entrichtende Grundsteuerzahlungen (476,3 T€) ausgewiesen.

Zu 4.)

Die Prüfung der außerordentlichen Aufwendungen umfasste die Sonderabschreibung für den Kanal DN 2000 in Höhe von 504,5 T€. Im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation 2016 wurde das Anlagevermögen von einem Ingenieurbüro neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanal einen niedrigeren Wert als den erstmals geschätzten hat. Aufgrund dessen wurde eine Sonderabschreibung vorgenommen.

## **8. Finanzrechnung<sup>4</sup>**

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Der Zweckverband hat für das Berichtsjahr 2015 weder Haushaltsansätze für Ein- oder Auszahlungen geplant noch tatsächliche Ein- oder Auszahlungen nachgewiesen. Die vollständige Zahlungsabwicklung im Jahr 2015 erfolgte über das Treuhandkonto.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Verbandskasse überein.

### **8.1. Kassenliquidität**

Die Finanzrechnung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Finanzmittelbestand von 333,3 T€ ab. Der Finanzmittelbestand war damit unverändert zum Vorjahr.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden die zentralen Aussagen des Vorstandsvorsitzenden zur Lage des Zweckverbandes im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. In dem Rechenschaftsbe-

---

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

richt geht es auch darum, für Außenstehende eine Zustandsbeschreibung des Verbandes zu geben und seine Zukunftsperspektiven darzulegen.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die fremden Finanzmittel,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **10.2. Übersichten**

#### **10.2.1. Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen. Hierzu ist das Muster 21 zur GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Die Anlagenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung im Wesentlichen den vorgenannten Regelungen.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Das gewählte Layout der Anlagenübersicht (Abschnitt 10.6, S. 26 des Anhangs) schränkt deren Lesbarkeit ein. Wir bitten, künftig auf eine geeignete Darstellungsweise zu achten.

#### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Satz 1 HGO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Entgegen der vorgenannten Verpflichtung, enthielt der seitens des Zweckverbandes vorgelegte Anhang zunächst keine Forderungsübersicht. Eine solche wurde prüfbegleitend ergänzt. Diese entspricht nach Inhalt und Gliederung im Wesentlichen den vorgenannten Vorschriften. Die ausgewiesenen Beträge zum Ende des Haushaltsjahres 2015 stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Haushaltsjahr darzustellen.

Entgegen der vorgenannten Verpflichtung, enthielt der seitens des Zweckverbandes vorgelegte Anhang zunächst keine Verbindlichkeitenübersicht. Eine solche wurde prüfbegleitend ergänzt. Diese entspricht nach Inhalt und Gliederung im Wesentlichen den vorgenannten Vorschriften. Die ausgewiesenen Beträge zum Ende des Haushaltsjahres 2015 stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Eine Rückstellungsübersicht wurde nicht erstellt, da keine Rückstellungen vorhanden waren.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) wurde nicht erstellt, da keine fremden Zahlungsmittel nachgewiesen waren.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO zu erstellen. Eine Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2015 fand nicht statt.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ NKR/NKFsystem 7 Hessen 2022H2P2 – Build: 22.3.7.4 (Plattform 20.0.49947.0 + Anwendung 20.8.49971.0) der Firma INFOMA – Software Consulting GmbH, Ulm. Die Einstellungen sind im System als Mandant Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hinterlegt.

Für den Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen vom 17.12.2020 vor. Das Zertifikat war bis zum 30.04.2023 gültig. Zum Prüfungszeitpunkt lag noch kein neues Zertifikat vor. Nach Mitteilung vom 17.03.2023 der Firma für die Prüfersoftware verzögert sich die Folgezertifizierung. Die Software entspricht dem von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen im Auftrag der INFOMA Software Consulting GmbH zertifizierten Verfahren (Zertifikat Registrierungs-Nr.: TUVIT- Certificate ID: 63317.20).

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 01.09.2010 durch den Bürgermeister erfolgt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und auch die übrigen Unterlagen (Budgetkontrollen, monatliche Übersicht der Tagesabschlüsse an den Vorstandsvorsteher, Verträge, etc.) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet der Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erforderlich ist.

## **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt. Zum Hauptbuch können Nebenbücher geführt werden. Die Ergebnisse der Nebenbücher sind laufend in das Hauptbuch zu übernehmen.

## **11.3. Zahlungsanordnungen**

Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sind in § 7 GemKVO geregelt. Nach § 34 Abs. 4 GemHVO müssen die Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen), belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Für jede Buchung muss ein Beleg (körperlich oder digital gespeichert) vorliegen.

## **12. Kassengeschäfte des Zweckverbandes**

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ werden die Geschäfte der Verbandskasse von der Stadtkasse Erlensee abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. Erst ab dem Jahr 2015 wurden Kassenprüfungen vorgenommen.

Mit Beauftragung der Firma Terramag GmbH und Einrichtung eines Treuhandkontos wird der Zahlungsverkehr seit September 2013 unbar durch die Treuhänderin abgewickelt. Die Treuhänderin erhält vom Zweckverband Rechnungen und/oder Übersichten mit Prüfungsvermerken und Zahlungsanweisungen, welche per Onlinebanking angewiesen werden.

### **13. Sicherheiten für Dritte**

Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.08.2013 ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung eines Kredites bis zur Höhe von maximal 15 Mio. € gegen die „Terramag GmbH“ übernommen. Zum 31.12.2015 beträgt der Kontostand des Treuhandkontos -1.426.789,21 €.

### **14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2014 wurde von uns am 07.05.2021 erstellt. Die Verbandsversammlung hat am 08.09.2021 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 23.10.2021 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 25.10. bis 02.11.2021 öffentlich ausgelegt.

### **15. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Nach der vom Vorstand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat, ausgenommen der unter Abschnitt 2 dargelegten Sachverhalte, zu keinen Einwendungen geführt.

Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Prüfungsgegenstand nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Vorstandsvorstandes kann die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, 12.02.2024

**Die Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

  
**(Andrea Mohr)**

**Die Prüfer**

  
**(Jan Washer)**

  
**(Andrea Taubert)**



## Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	22.143.257,42 €	15.283.384,89 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	473.407,53 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	283.169,26 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-248.733,77 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-21,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.2</b>	<b>Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	25.000,00 €	0,00 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	4.581.175,51 €	455.928,01 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	476.371,32 €	0,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>27.982.381,04 €</b>	<b>15.490.558,13 €</b>

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2014	2015	2015	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	70,00 €	0,00 €	31.619,14 €	-31.619,14 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2.101.246,05 €	-2.101.246,05 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>79.970,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.132.865,19 €</b>	<b>-2.132.865,19 €</b>
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.998,01 €	0,00 €	791.914,50 €	-791.914,50 €
Abschreibungen	107.500,00 €	0,00 €	142.438,07 €	-142.438,07 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	238.613,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	476.371,32 €	-476.371,32 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>802.111,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.410.723,89 €</b>	<b>-1.410.723,89 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-722.141,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>722.141,30 €</b>	<b>-722.141,30 €</b>
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-722.141,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>722.141,30 €</b>	<b>-722.141,30 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	787.673,33 €	-787.673,33 €
Außerordentliche Aufwendungen	21,00 €	0,00 €	504.483,07 €	-504.483,07 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-21,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>283.190,26 €</b>	<b>-283.190,26 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-722.162,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.005.331,56 €</b>	<b>-1.005.331,56 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	238.613,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>238.613,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-172.213,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-172.213,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-172.213,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	915.539,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	915.539,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>505.472,04 €</b>	<b>505.472,04 €</b>	<b>333.258,75 €</b>	<b>172.213,29 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-172.213,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>333.258,75 €</b>	<b>505.472,04 €</b>	<b>333.258,75 €</b>	<b>172.213,29 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)